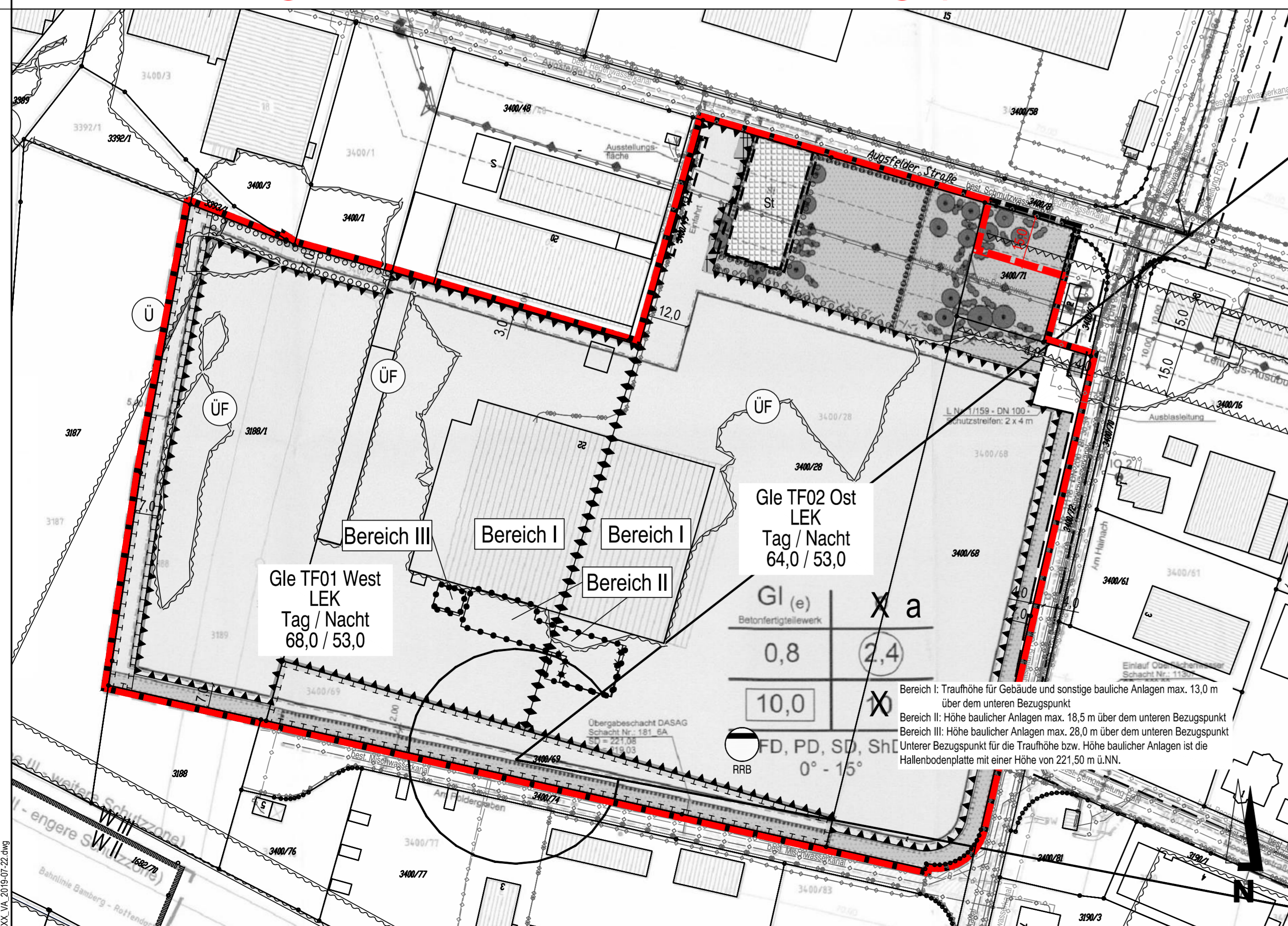


3. Änderung Vorhaben- und Erschließungsplan



3. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan

PRÄAMBEL

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betonfertigteilewerk“ Firma KANN - 3. Änderung erfolgte auf der Grundlage

- des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- der Bauzonierungsverordnung (BauZVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)
- der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) und
- der Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 156 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98)

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN DER 3. ÄNDERUNG

Die zeichnerischen Festsetzungen des am 02.05.2019 in Kraft getretenen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betonfertigteilewerk“ Firma KANN - 2. Änderung behalten bis auf nachfolgend genannte Änderung weiterhin Rechtskraft.

1.0 Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)

VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DER 3. ÄNDERUNG

Die verbindlichen Festsetzungen des am 02.05.2019 in Kraft getretenen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betonfertigteilewerk“ Firma KANN - 2. Änderung behalten weiterhin Rechtskraft.

Die Festsetzungen III Textliche Festsetzungen zur Grünordnung unter Nr. 2.2 des am 17.12.2004 in Kraft getretenen Bebauungsplans „Betonfertigteilewerk DASAG“ werden durch verbindliche Festsetzungen der 3. Änderung ergänzt/ geändert.

1.0 Ausgleichsmaßnahmen und -flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20 und 25 BauGB)

Die durch die Reduzierung des Geltungsbereiches der 3. Änderung entfallene Fläche von 410 m² der Festsetzungen III Textliche Festsetzungen zur Grünordnung unter Nr. 2.2 des am 17.12.2004 in Kraft getretenen Bebauungsplans „Betonfertigteilewerk DASAG“ ist im Rahmen des Bauantrages an anderer Stelle nachzuweisen.

HINWEISE DER 3. ÄNDERUNG

Die Hinweise des am 02.05.2019 in Kraft getretenen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betonfertigteilewerk“ Firma KANN - 2. Änderung behalten weiterhin Gültigkeit.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat am die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betonfertigteilewerk“ Firma KANN - 3. Änderung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss und die Festlegung, dass die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt wird, wurden am ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
Der Stadtrat hat am die Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betonfertigteilewerk“ Firma KANN - 3. Änderung mit Begründung jeweils i.d.F. vom beschlossen.
Dieser wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom bis
- Am beschloss der Stadtrat den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betonfertigteilewerk“ Firma KANN - 3. Änderung mit Begründung jeweils i.d.F. vom als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB).
Haßfurt, den
Stadt Haßfurt
Werner
Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt
Haßfurt, den
Stadt Haßfurt
Werner
Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betonfertigteilewerk“ Firma KANN - 3. Änderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.
Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Betonfertigteilewerk“ Firma KANN - 3. Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Betonfertigteilewerk“ Firma KANN - 3. Änderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Haßfurt, den
Stadt Haßfurt
Werner
Erster Bürgermeister

Nr. Änderungen	geänd.	Autor	gepr.	Autor
Projekt: Stadt Haßfurt Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Landkreis: Haßberge				
Leistungsphase: Entwurf				
Planinhalt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Betonfertigteilewerk“ Firma KANN - 3. Änderung	Plan-Nr.: SB 001	Maßstab: 1 : 1.000	m, cm	
Vorbentragende: Stadtwerk Haßfurt GmbH Augsfelder Straße 6 97437 Haßfurt	Anlage: gez. has gepr. ro	07.2019	07.2019	
Entwurfsverfasser: BAURCONSULT ARCHITEKTEN INGENIEURE Raiffeisenstraße 3/1 97437 Haßfurt T +49 9521 696 0 F +49 9521 696 100 www.baurconsult.de		02.07.2019		
Datum	Unterschrift			